

I. Haushaltssatzung 2007 des Lahn-Dill-Kreises

Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises

für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 5. März 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	204.512.538	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	227.594.006	EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
 mit einem Fehlbedarf von	-23.081.468	EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-17.137.333	EUR
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.841.714	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.787.130	EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.287.392	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-13.204.643	EUR
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	0	EUR

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, freiwerdende Stellen in Teil-Haushalten für andere Teil-Haushalte (Kostenstellen) zu verwenden.

Wetzlar, den 5.März 2007

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster
Landrat

II. Bekanntmachung und aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4 und 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung ist erteilt:

Sie hat folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung 2007 enthaltenen Auflagen die Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) in Höhe von:

3.945.416,00 EUR

(i. W.: Dreimillionenneunhundertfünfundvierzigtausendvierhundertsechzehn EURO)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. Zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von:

3.221.235,00 EUR

(i. W.: Dreimillionen-zweihundert-einund-zwanzig-tausend-zweihundert-fünfund-dreißig EURO)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.



Schmied
Regierungspräsident



III. Auslegung der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit ihren Anlagen liegt in der

Kreisverwaltung Wetzlar (Kreishaus, Gebäude A)
Karl-Kellner-Ring 51
Zimmer A 234, 2. Obergeschoss, sowie in der

Verwaltungsstelle Dillenburg
Wilhelmstraße 16
Zimmer 111, 1. Obergeschoss

an folgenden Tagen öffentlich aus:

- Montag, den 23. Juli 2007 bis Mittwoch, den 25. Juli 2007,
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr;
- Donnerstag, den 26. Juli 2007,
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Freitag, den 27. Juli 2007,
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
- Montag, den 30. Juli 2007 bis Dienstag, den 31. Juli 2007,
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

35576 Wetzlar, den 17. Juli 2007

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat